

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	25.05.2020	öffentlich	11.

---

**Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2021**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Schacht-Audorf, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahme- und Ausgabeplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf am 07.02.2020 beschlossen und ist nun der Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Schacht-Audorf ergeben sich in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Schacht-Audorf Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Anja Theis

Anlage(n):

Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf